

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 10.3-2025  
**Antragsteller:** Stadt Zörbig  
**Maßnahme:** Weiterentwicklung des KulturQuadrates Schloss  
Zörbig  
Schwerpunkt: Neugestaltung eines Arbeitsraumes  
zur Durchführung pädagogischer Angebote

**Beschreibung der Maßnahme:**

Das KulturQuadrat Schloss Zörbig (KQZ) umfasst das Heimatmuseum, das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek sowie Bürger- und Vereinsräume, u.a. den Victor-Blüthgen-Saal. Durch die Verzahnung der vier genannten städtischen Einrichtungen entwickelt sich hier das Kultur- und Bildungszentrum der Stadt Zörbig.

Seit 2019 fördert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (LK ABI) die kulturellen Belange der Stadt Zörbig an dieser Stelle. Die vom LK ABI gewährte Sonderförderung setzt die Stadt Zörbig in die Neugestaltung bzw. Ausstattung des Schlossmuseums bzw. zur Deckung der Personalkosten der nunmehr neu eingestellten Mitarbeiterin Stefanie Wiesel ein. Bis Mitte 2024 hatte Herr Tom Weiß diese Stelle inne.

In den Räumen des Heimatmuseums wird die Geschichte der Region sowie der Stadt Zörbig anschaulich beschrieben. Seit seinem Bestehen wird das Museum von interessierten Mitgliedern des Heimatvereins Zörbig 1922 e.V. ehrenamtlich unterstützt.

**Für das Haushaltsjahr 2025 beinhaltet der Förderantrag Folgendes:**

Neben einer steigenden Anzahl an Touristen sind vor allem immer mehr Kinder und Schulklassen am museumspädagogischen Angebot interessiert. Teil dieses Angebotes sind Führungen für Kinder, daneben gibt es eine Reihe von Angeboten zum Schreiben historischer Handschriften, barocker Musik, Architektur der Stadt/Heimatkunde, Basteln mit Naturmaterialien u.v.m. Der eigens hierfür geschaffene Arbeitsraum verfügt bisher nicht über geeignetes Mobiliar, so dass mit improvisierten Tischen, Stühlen und Schränken gearbeitet wird.

Ein multifunktionaler Raum wird aus dieser Nachfrage immer dringender, so dass die Neuausstattung des Arbeitsraumes speziell zur Durchführung der pädagogischen Angebote mit entsprechendem Mobiliar (Tische, Bänke, Schränke, Regale) mit Hilfe dieses Projektes im Jahr 2025 umgesetzt werden soll.

**Kostenplan:**

<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>	<b>22.222,22 EUR (100,00 %)</b>
beantragte Fördersumme:	20.000,00 EUR (90,00 %)

**Kostengliederung:**

Technische Geräte, Ausstattung und Ausrüstung:

- Schreibtisch, Rollcontainer, Schrank, Drehstuhl (je 2) und Vitrinen: 13.333,33 EUR

Personalkosten Stefanie Wiesel: 8.888,88 EUR  
(40% der Gesamtkosten sind hier förderfähig)

beantragte Gesamtkosten: 22.222,22 EUR

**Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:**

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Kosten: 22.222,22 EUR

## **Finanzplan:**

Eigenmittel:	10,00% =	2.222,22 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% =	0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	90,00% =	20.000,00 EUR

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** **Zuschuss i. H. v. 20.000,00 EUR**  
**90,00% der Gesamtkosten von 22.222,22 EUR**

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 30.09.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 27.01.2025 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2025 beantragt und bereits mit dem Bescheid vom 27.01.2025, beginnend ab dem 01.01.2025, bewilligt. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.12.2025 beantragt. Auf Grund des verspätet freigegebenen Haushaltes 2025 wird verwaltungsintern eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.06.2026 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Gefördert werden soll hier ein Projekt zur Unterstützung des Kulturaustausches gem. Pkt. 2.1.b) der RL.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. sowie insbesondere nach 3.1.b ist die Antragstellung förderfähig.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**